



Infodienst Landwirtschaft 3/2023

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Konditionalitäten-Checkliste	04
Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung	04
Ausnahmegenehmigungen für die Befreiung von den Anforderungen zur Wassererosionsvermeidung (GLÖZ 5 – Erosionsschutzregelungen)	05
Förderung der Tierzucht im Freistaat Sachsen	05
Änderung Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021)	06
Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei auf der Zielgeraden	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Neues Leguminosenprojekt	07
Neue Vernetzungsplattform Ökolandbau für Forschung, Praxis und Beratung	08
Bio-Warenbörse – Plattform für Erzeuger und Verarbeiter	09
Strategie Ökologischer Landbau	10
Kompetenzstelle für Klauengesundheit in Sachsen	10
Beratung	11
Nährstoffmanagement in Roten Gebieten	11
Bildung	12
Informationsveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister ab Herbst 2023	12
Bekanntmachungen	12
Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung tritt in Kraft	12
Aktuelle Hinweise	12
Diebstahlschutz für Landwirtschaftsbetriebe	12
Veranstaltungen/Schulungen	13
Bio-Erlebnistage 2023	13
Ökofeldtage 2025 in Sachsen	14
Internationale Fachtagung für Bildung und Beratung	15
Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2023	16
Veröffentlichungen	20
Neue Veröffentlichungen des LfULG	20
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	21
Förderung	21
Welche Anforderungen im Rahmen der GLÖZ sind im Hinblick auf das Antragsjahr 2024 bereits im Jahr 2023 zu beachten?	21
Hinweise zu nichtlandwirtschaftlicher Nutzung	22
Veranstaltungen/Schulungen	23
Ausfahrt zum Bauernmontag – Oktoberfest 2023	23

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Am 31. August endet meine reguläre Dienstzeit nach mehr als 32 Jahren in der Landesverwaltung Sachsen, zuletzt über 15 Jahre als Präsident des LfULG.

Aufgewachsen in und mit der praktischen Landwirtschaft, war es mir immer wichtig, bei den sich stetig wandelnden Anforderungen Orientierung zu geben und Sie bei der Zukunftsgestaltung aktiv zu unterstützen. So konnte ich ab 1991 als Leiter der zentralen Bewilligungsstelle für die investive Förderung den notwendigen Prozess des rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels in den neu zu gründenden Landwirtschaftsbetrieben mitgestalten.

Als Referatsleiter für Pflanzenbau, Organisation und Agrarpolitik im SML/SMUL war es mir möglich, wichtige Weichenstellungen des Sektors mit zu beeinflussen. Dazu zählen die EU-Agrarreform, die Agrarförderung und der Erhalt der Kernkompetenz der landwirtschaftlichen Fachverwaltung mit angewandter Forschung, Bildung und Beratung. Auch der ab 2007 mit der Branche geführte Dialogprozess zum „Zukunftsforum Landwirtschaft“ war spannend, wurde zum Teil kontrovers geführt, war aber auch motivierend für alle Beteiligten.

Rückblickend kann ich sagen: „Es ist in dieser Zeit viel gelungen und bewegt worden“. Obwohl die Herausforderungen immer groß waren, gab es immer Akteure mit starkem Willen, um gemeinsam Ziele zu erreichen. Ich selbst bin dankbar, in dieser einmaligen Phase deutscher Geschichte dabei gewesen zu sein und meinen Beitrag geleistet zu haben.

Beispielsweise war die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den 90er Jahren insgesamt betrachtet gut gelungen – weitsichtig und richtig war auch der damals bereits eingeleitete Weg zu einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise. Nennen möchte ich hier das Programm Umweltgerechte Landwirtschaft/Ökologischer Landbau, die emissionsarme Gülleausbringung und die Produktion von Biogas. Dass es gelungen ist, zumindest Teile der tierischen Erzeugung und damit ein hohes Maß an Wertschöpfung über die Verarbeitung vor Ort im ländlichen Raum zu halten, kann ebenfalls als Plus verbucht werden. Und nicht nur der Leistungsstand von Pferdezucht, -haltung und -nutzung in Sachsen macht andernorts Eindruck, schafft Respekt und Anerkennung.

Das LfULG übergebe ich personell und infrastrukturell gut positioniert. So werden wir die Beratung im öffentlichen Interesse weiter stärken, um die nachhaltigere Ausrichtung der Landwirtschaft in den Facetten von Ökonomie, Ökologie und Sozialem in der Praxis zu stärken und um die Wirtschaftsweisen fortzuentwickeln und machbar zu gestalten.

Auch zukünftig werden wir beste technische Grundlagen für die angewandte Forschung anbieten können, dank vieler laufender und anstehender Baumaßnahmen, wie das Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, die Lehrwerkstätten Milchviehhaltung und Schweinehaltung in Köllitsch und die Komplettsanierung des Zentrums für Fischerei und Aquakultur in Königswartha. Gewährleistet ist damit eine solide Basis für die wichtigen Felder der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Denn die Qualität der Köpfe und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung auf dem Acker, im Stall bzw. in der Unternehmensführung, aber auch die Zusammenarbeit mit uns als Fachverwaltung, werden entscheidende Faktoren sein, die Zukunft gut zu meistern. Lassen Sie uns gemeinsam für alle Menschen in Sachsen daran arbeiten!

Mit unserem Leitspruch „Täglich für ein gutes Leben“ sage ich „Auf Wiedersehen“.

Ich wünsche Ihnen persönlich und beruflich alles Gute. Ich selbst bleibe in Sachsen und werde die schöne Landschaft und das gute Essen – welches ja alles mit Ihr Werk ist – gerne weiter genießen, aber ohne den Amtsblick. Mein herzliches „Dankeschön“ bereits jetzt dafür!

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Konditionalitäten-Checkliste

Die neue GAP Förderperiode 2023-2027 beinhaltet viele Neuerungen. Unter anderem die sogenannte Konditionalität. Die Regelungen der Konditionalität umfassen:

- 9 Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) und
- 11 Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB).

Für alle frei verfügbar steht die **K-Checkliste** unter folgendem Link zur Verfügung:
[Link zur Konditionalitäten-Checkliste 2023¹](#)

Diese K-Checkliste 2023 gibt die Konditionalitäten-Anforderungen nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 Artikel 12 sowie nach Anhang III wieder. Sie dient als Eigenkontrollhilfe und basiert auf der vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichten Broschüre „Konditionalitäten 2023“.

GQS_{SN} Hof-Check 2023, die aktuelle Version der „Gesamtbetrieblichen Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ wird voraussichtlich im Juli 2023 als Download oder CD-ROM zur Verfügung stehen. Ab 2023 haben alle GQS_{SN} Hof-Check Abonnenten freien Zugang zu den enthaltenen Rechtsgrundlagen.

Für Neukunden erfolgt die Bestellung des GQS_{SN} Hof-Checks unter:
[Link zu den GQS-SN Hof-Check Produkten²](#)

Ansprechpartner LFULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612 2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung

Im Antragsjahr 2023 wird erstmalig das Flächenmonitoring (AMS) gemäß Verordnung (EU) 2021/2116, Artikel 65 (4) b als neue Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen eingeführt.

Die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden den Antragstellenden bereitgestellt (Verordnung (EU) 2022/1173, Artikel 10 Abs. 8). Dies erfolgt in Sachsen in digitaler Form über entsprechende Plattformen. Das Verfahren, der Zugang und die Links zu diesen Plattformen werden zeitnah bereitgestellt.

Die Antragstellenden können ihre Anträge, insbesondere die Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich Lage, Größe und Nutzung ändern oder auch Anträge bzw. Beantragungen zurückziehen, um mögliche Verstöße und Sanktionen zu vermeiden (EU-Verordnung 2022/1173, Artikel 7). Dies ist in Sachsen im Jahr 2023 grundsätzlich bis zum 30.09. möglich.

Hier finden Sie weiterführende technische Informationen zum Flächenmonitoring [weiterführende technische Informationen zum Flächenmonitoring³](#).

Ansprechpartner LFULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

¹ <https://lsnq.de/hK>

² <https://lsnq.de/hL>

³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html>

Ausnahmegenehmigungen für die Befreiung von den Anforderungen zur Wassererosionsvermeidung (GLÖZ 5 – Erosionsschutzregelungen)

Mit Erlass des SMEKUL vom 20. April 2023 liegen dem LfULG und den FBZ/ISS die entsprechenden Umsetzungsregelungen und Antragsunterlagen für den Vollzug von einzelbetrieblichen Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 6 Nr. 1 GAP-Konditionalitätenverordnung (GAPKondV) und § 3 Abs. 2 Sächsische GAP-Umsetzungsverordnung (SächsGAPUV) für Einzelflächen/Schläge vor.

Antragstellende können für Einzelschläge, die in Feldblöcken liegen, die der Wassererosionsgefährdungseinstufung „K_{Wasser}2 zugeordnet sind, einen Antrag auf Befreiung von den Anforderungen zur Erosionsvermeidung nach § 16 stellen. Für die beantragten Einzelflächen/Schläge kann nach Prüfung der Wassererosionsgefährdung gemäß den gleichen Vorgaben und Einstufungsverfahren (§ 16 Abs. 6 Nr. 1 und Anlage 3 GAPKondV), in deren Folge eine Abweichung der Wassererosionsgefährdungseinstufung von der des Feldblockes festgestellt wird, eine Befreiung von den Anforderungen zur Erosionsvermeidung nach § 16 Abs. 3 oder Abs. 2 GAPKondV für die beantragten Einzelflächen/Schläge erfolgen. Für das Genehmigungsverfahren sind die Regelungen in den §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 SächsGAPUV maßgebend.

Für die Erteilung einer einzelschlagbezogenen Ausnahmegenehmigung stellt das örtlich zuständige FBZ/ISS des LfULG, bei welchem auch der Sammelantrag gestellt wird, die notwendigen Antragsformulare zur Verfügung und veranlasst die Prüfung der Anträge.

Die Anträge sind **jährlich bis zum 31. August zu stellen** (Ausschlussfrist). Neben dem korrekt ausgefüllten Antragsformular müssen die Antragstellenden die notwendigen digitalen Schlagdaten (Schlaggeometrien) in elektronischer Form entsprechend den Vorgaben erstellen und zur Antragstellung mit dem Antrag fristgerecht im LfULG einreichen.

Ansprechpartner LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung der Tierzucht im Freistaat Sachsen

Die neue Förderrichtlinie Tierzucht (FRL TZ/2023), die die Richtlinie aus dem Jahr 2015 ersetzt, soll am 27.06.23 vom Kabinett beschlossen werden. Die Richtlinie beinhaltet die Förderung der Zuchtarbeit landwirtschaftlicher Nutztiere und von Kleintieren. So erfolgt für die Zucht von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen die Bezuschussung der Zuchtbuchführung, die Durchführung von Leistungsprüfungen und von Tierzuchtschauen sowie der Erfassung von Gesundheit und Robustheit (GeRo) bei Milchkühen. Dabei wurden die Festbeträge für die Zuchtbuchführung und die Leistungsprüfungen bei den Tierarten Pferd und Schaf/Ziege auf Grund gestiegener Kosten angehoben. Auch konnte eine Aufstockung der förderfähigen Höchstbeträge für die Erfassung der GeRo von 10,23 Euro auf 15 Euro je kontrollierte Milchkuh und Jahr umgesetzt werden.

Neben diesen Zuchtmaßnahmen erhalten Züchterinnen und Züchter ausgewählter gefährdeter Rassen eine Erhaltungsprämie in Höhe von 200 Euro/GVE. Die Liste der förderfähigen Rassen wird um das Deutsche Schwarzbunte Niederungs-rind erweitert.

Eine neue Maßnahme zum Erhalt der genetischen Vielfalt stellt die Förderung einer Deckprämie in Höhe von 300 Euro/bedeckter Stute bei Nutzung züchterisch bedeutender Hengste dar. Die Auswahl dieser Hengste wird durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Absprache mit dem Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. erfolgen.

Im Bereich der Zucht von Rassegeflügel und Rassekaninchen wird die Förderung verschiedener Maßnahmen aus der Jugendarbeit, dem Ausstellungswesen und der Wissensvermittlung wie bisher fortgesetzt.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Zuchtverbände und der Sächsische Landeskontrollverband.

Nähere Informationen zur Förderung sind demnächst im Förderportal:
[Link zum Förderportal⁴](#)

Änderung Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021)

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021) soll auch die Möglichkeit zur Erweiterung des beantragten Schafbestandes über die bisher möglichen 20 % hinaus im Verpflichtungszeitraum aufgenommen werden. Diese soll den schaf- und ziegenhaltenden Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten bei den Beständen bieten.

Mit Richtlinienänderung, welche voraussichtlich Anfang Juli 2023 veröffentlicht wird, ist es möglich, auch eine Erhöhung der zur Förderung beantragten Tiere über 20 % gegenüber der Antragstellung im ersten Verpflichtungsjahr zu bezuschussen.

Für Antragstellende mit Erstantragstellung für den 5-jährigen Verpflichtungszeitraum im Jahr 2021 oder 2022 **besteht bis zum 31. Juli 2023** die Möglichkeit, ihre Bestandsmeldung des Jahres 2023 (**Nachweis zur Förderung beanspruchter Tiere**) falls alle anderen Förderbedingungen erfüllt sind (z. B. Stichtagsbestand, Haltungszeitraum), wenn notwendig dahingehend anzupassen. Die Meldung muss bei der Bewilligungsstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie bis zum genannte Termin vorliegen, um bei der Bewilligung der Zahlung für 2023 Beachtung zu finden. Kontakte finden Sie im Internet unter [Link zur Internetseite „Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021“⁵](#)

Ansprechpartner SMEKUL:

Michael Freitag

Telefon: 0351 564-23510

E-Mail: Michael.Freitag@smekul.sachsen.de

Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei auf der Zielgeraden

Nach zwei Jahren Förderstopp im Bereich der investiven Förderung der Aquakultur und Fischerei in Sachsen ist es endlich so weit: es stehen 7,4 Millionen Euro der neuen EMFAF- Förderperiode (das hinzugekommene „A“ steht für Aquakultur) für die investive Förderung der Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung zur Verfügung. Davon werden 3,7 Millionen Euro für die Förderung in den Fischwirtschaftsgebieten, auch unter der Abkürzung „FLAG“ bekannt, bereitgestellt. Hier ist der Fokus, die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Gebietes für die Erschließung weiterer Potenziale zu nutzen.

Nunmehr haben 11 der 30 LEADER-Gebiete Sachsens in ihren Entwicklungsstrategien auch das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ aufgenommen, Maßnahmen für die Entwicklung des fischereilichen Sektors geplant und sich damit für die Verwendung von EMFAF-Mitteln qualifiziert.

⁴ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung>

⁵ <http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-schaf-und-ziegenhaltung-fri-szh-2021-10572.html>

Als Bewilligungsstelle für die Richtlinie wird erneut die Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB) fungieren. Nach dem im Juni erwarteten Kabinettsbeschluss soll ab dem 10. Juli 2023 im Förderportal der SAB der erste Aufruf zur Einreichung von Anträgen eingestellt werden. Für die Fischwirtschaftsgebiete geht die Förderung gemeinsam mit dem Start der LEADER-Richtlinie los. Dann können bei den FLAGS auch Förderaufrufe für „den Fisch“ erfolgen.

Was ist neu:

- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Klimaneutralität/Energieeffizienz, Innovationen bei Verfahren- und Produktentwicklung werden mit attraktiven Fördersätze von 60 % bis zu 75 % gefördert (z. B. für die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur 60).
- Die Antragsstellung erfolgt nunmehr ausschließlich elektronisch, d. h. die Einreichung von Anträgen in Papierform ist aufgrund von EU-Vorgaben nicht mehr gestattet.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Dr. Annett Weigel

Telefon: 0351 564-23503

E-Mail: Annett.Weigel@smekul.sachsen.de

Neues Leguminosenprojekt

Erste Anmeldungen – Teilnahme noch möglich

Sowohl ökologische als auch konventionelle Landwirtschaftsbetriebe können sich beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) für eine Teilnahme am Projekt LeguNet melden (siehe Link am Ende dieses Beitrags). Die Teilnahme bedeutet den Demonstrationsanbau einer Körnerleguminose und die Auseinandersetzung mit produktionstechnischen Fragestellungen. Ziel ist die Optimierung sowohl des eigenen Anbauverfahrens, als auch die Wissensvermittlung zum Thema. Im Leguminosenanbau erfahrene oder interessierte Betriebe profitieren so direkt vom spezifischen Fachwissen anderer Betriebe. Diese Informationen finden Sie auf den [Internetseiten zum Leguminosenprojekt](#)⁶. Diese Seite informiert bereits jetzt über das Projekt und den Anbau von Leguminosen.

LeguNet ist das „modellhafte Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Körnerleguminosen in Deutschland“. Es vereint drei vorangegangene Netzwerke zu Erbse/Bohne, Soja und Lupine der bundesweiten Eiweißpflanzenstrategie. Das Ziel ist, den Anbau und die Verwertung von Leguminosen in Deutschland zu fördern. Insbesondere stehen die Verarbeitung und Vermarktung sowie die Arten Ackerbohne, Erbse, Soja und Lupine im Fokus. Noch seltene aber zunehmend interessante Arten wie Kichererbse oder Linse werden ebenfalls berücksichtigt.

Durch den Demonstrationsanbau der teilnehmenden Betriebe können Lösungen für sowohl betriebsindividuelle als auch allgemeine Herausforderungen bei Anbau und Vermarktung von Leguminosen entwickelt werden. Darüber hinaus werden die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Leguminosen sichtbar. Bei Veranstaltungen, über die Projekt-Website und einen Newsletter wird das Wissen weitergegeben und über Fachzeitschriften und Presse über die Aktivitäten auf den Betrieben und im Netzwerk berichtet. Verarbeitende Betriebe unterstützt das LeguNet dabei, bekannte und innovative Nutzungsmöglichkeiten im Futter- und Lebensmittelbereich zu entwickeln und zu etablieren. Durch das Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage soll die Erschließung neuer Absatzmärkte gefördert werden.

⁶ <http://www.legunet.de/>

Landwirtschaftliche Erzeugung

Die Nachfrage nach Eiweißfuttermitteln und das Interesse an Nahrungsmitteln aus Leguminosen wächst beständig. Neben den positiven ökologischen Effekten bietet die heimische Erzeugung und Verarbeitung eine gesteigerte regionale Wertschöpfung. Bisher fehlt es jedoch vor allem an einer Infrastruktur für Handel, Verarbeitung und Produktentwicklung.

Vor diesem Hintergrund möchte das Projekt LeguNet all diejenigen zusammenbringen, die den Schmetterlingsblütlern zu kräftigen Flügeln nicht nur für kurze Höhenflüge verhelfen wollen.



Ansprechpartner LfULG:
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631 8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Projektteilnahme: [Link zum Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Projektteilnahme⁷](#)

Hier finden Sie Informationen zum Projekt und rund um Anbau und Verwertung von Leguminosen⁸

Neue Vernetzungsplattform Ökolandbau für Forschung, Praxis und Beratung

Im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) wird eine Vernetzungsplattform (ÖLAF) für den Ökolandbau geschaffen. Die neue Plattform dient der Vermittlung zwischen Praxisbetrieben und Forschungseinrichtungen für gemeinsame Projekte und Austausch auf Augenhöhe. Ökologisch wirtschaftende Betriebe und Institutionen können sich ab sofort und unkompliziert registrieren. Anschließend wird die Koordinationsstelle direkten Kontakt aufnehmen, um Informationen zum Betrieb bzw. Forschungsprojekt einzuholen.

Künftig werden für einzelne Projekte jeweils infrage kommende Betriebe kontaktiert und ihr Teilnahmeinteresse abgefragt. Erst danach erfolgt die Kontaktvermittlung zwischen den Betrieben und der Forschungseinrichtung.

- **Sie haben einen Öko-Betrieb und möchten sich an Forschungsprojekten beteiligen?**
 - *Über die Plattform bekommen Sie spannende Projekte vorgeschlagen, von denen Sie praxisnah profitieren.*
- **Sie forschen im Bereich des Ökolandbaus und suchen einen Betrieb für Ihre praxisnahe Forschung?**
 - *ÖLAF schlägt Ihnen geeignete Betriebe für Ihr Forschungsprojekt vor – ganz ohne aufwändige Suche.*
- **Sie sind in der Beratung für Öko-Betriebe tätig und möchten die neuesten Entwicklungen im Forschungsbereich im Blick behalten?**
 - *Registrieren Sie sich auf der Plattform und profitieren Sie vom regelmäßigen Kontakt mit der Koordinationsstelle und ÖLAF.*

⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1033867>

⁸ <https://www.legunet.de>

Derzeit befindet sich die Vernetzungsplattform ÖLAF noch im Aufbau. Die wesentlichen Portalfunktionen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 zur Verfügung stehen.

Geplant ist, in einer zweiten Stufe ab 2025 weitere Funktionen für einen direkten Austausch zwischen den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Internetzugang zum Portal ÖLAF



[Link zum Portal ÖLAF⁹](#)

Ansprechpartner LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: [Oekolandbau.lfulg@smekul.](mailto:Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de)

sachsen.de

Bio-Warenbörse – Plattform für Erzeuger und Verarbeiter

Das **Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH** bietet mit der **Bio-Warenbörse** eine Plattform zum Verkauf und Kauf von Ware für Bio-Betriebe in ganz Deutschland. Nach einer kostenlosen Registrierung mit Name und Bio-Verbandszugehörigkeit besteht die Möglichkeit für Betriebe Anzeigen sowie Gesuche zu inserieren.

Dabei unterscheidet die **Bio-Warenbörse** in den Kategorien Futter, Konsumware wie Getreide, Gemüse und Obst, Betriebsmittel und Tiere. Zudem besteht die Möglichkeit Stellenausschreibungen einzustellen und den Verkauf beziehungsweise die Verpachtung von Flächen zu bewerben.

Durch die schnelle Registrierung und einfache Suchfunktion stellt die Plattform eine unkomplizierte Lösung für Landwirtschafts- sowie auch Verarbeitungsbetriebe dar.

Zudem enthält die Bio-Warenbörse einen Veranstaltungskalender zu Feldtagen, Seminaren und Online-Veranstaltungen rund um das Thema ökologische Landwirtschaft. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eigene Veranstaltungen einzustellen. Zu Nutzen ist die Bio-Warenbörse über die Website oder auch als App.



[Link zur Internetseite Biowarenbörse¹⁰](#)

Ansprechpartner LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: [Oekolandbau.lfulg@smekul.](mailto:Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de)

sachsen.de

⁹ <https://www.oekolandbau.de/forschung/oelaf-oeko-landbau-trifft-forschung/>

¹⁰ <https://www.biowarenboerse.de/>

Strategie Ökologischer Landbau

SMEKUL informiert über Maßnahmen und Ziele

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) hat eine Strategie zum Ökolandbau in Sachsen veröffentlicht. Die „Strategie Ökologischer Landbau des SMEKUL“ ist eines von mehreren Werkzeugen für die Agrar-, Umwelt- und Naturschutzwende im Freistaat Sachsen. Mit ihr wird aufgezeigt, warum und vor allem wie ein marktgerechtes Wachstum des Sächsischen Ökolandbaus gefördert wird. Mit Strukturen, Projekten, Förderung und Marketing stärkt das SMEKUL die Ökologische Land- und Ernährungswirtschaft. Im Kern geht es um mehr Resilienz, mehr Krisenfestigkeit und sichere Einkommen.

Über den Internetauftritt des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) oder den zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung kann das Strategiepapier heruntergeladen oder bestellt werden. In einer Kurzfassung finden eilig Lesende einen Einstieg in das Thema. Die Langfassung liefert eine umso fundiertere Gesamtdarstellung. Interessierte können sich so über die Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung in Sachen Ökolandbau informieren.

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Beate Wunderlich

Telefon: 0351 564 23205

E-Mail: Beate.Wunderlich@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

Internetzugang zur Strategie Ökologischer Landbau des SMEKUL



[Link zur Internetseite zur Strategie Ökologischer Landbau des SMEKUL¹¹](#)

Kompetenzstelle für Klauengesundheit in Sachsen

Tierwohl im Focus – Kompetenzstelle durch Staatsminister Wolfram Günther am 14.12.2022 an der Uni Leipzig, Klinik für Klauentiere, eröffnet

Erkrankungen des Bewegungsapparates der Kühe gehören in den letzten Jahren zu den häufigsten Abgangsursachen in sächsischen Milchviehbeständen, was auch erhebliche wirtschaftliche Verluste mit sich bringt.

Um die Klauengesundheit und somit die Tiergesundheit und den Tierschutz der Klauentiere in Sachsen zu verbessern, wurde deshalb das Projekt „Etablierung einer Kompetenzstelle für Klauengesundheit in Sachsen“ gestartet. Auftraggeber für das Projekt ist das LfULG. Ziel des Projektes ist es, Fachwissen zu bündeln und Bildungs- und Beratungsangebote zur Verbesserung der Ausbildung, Spezialisierung und Qualifikation der Landwirte, Klauenpfleger, Berater und Tierärzte bereit zu stellen.

Um ein möglichst realistisches Bild des Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfes zum Thema Klauengesundheit zu erhalten, wird kurzfristig eine Umfrage erfolgen.

„Unser Anliegen ist es, Wissen in die Praxis zu transferieren. Dabei verstehen wir uns aber nicht als klassische Behandler von Krankheiten, sondern als Tiergesundheitsmanager. Das heißt, mit den Betrieben eine Strategie zu erarbeiten, um Tierwohl zu sichern und Erkrankungen zu vermeiden.“ (Prof. Alexander Starke, Bauernzeitung 6-2023)

Siehe auch Vorgängerprojekt: [Link zur PDF der Broschüre Infektiöse Klauenerkrankungen des Dermatitis-Digitalis-Komplexes¹²](#)

Ansprechpartnerin Kompetenzzentrum

Klinik für Klauentiere

Beata Grundei

Telefon: 0162-6977183

E-Mail: beata.grundei@uni-leipzig.de

Ansprechpartnerin LfULG:

Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Dr. Evelin Ullrich

Telefon: 034222 / 46 2218

E-Mail: Evelin.Ullrich@smekul.sachsen.de

¹¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oekologischer-landbau-22652.html>

¹² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38752>

Nährstoffmanagement in Roten Gebieten

Praxis-Arbeitskreis: Teilnahme jetzt möglich

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) hat zum Ziel, den ökologischen Landbau und die Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse in Sachsen langfristig zu stärken. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Zusammenarbeit mit der Praxis der Land- und Lebensmittelwirtschaft – mit Ihnen!

Zusammenarbeit bedeutet vor allem auch, voneinander zu lernen. Aus diesem Grund initiiert und unterstützt das KPZ ÖL sogenannte Field-Schools: Ein kollegiales Beratungsangebot von und für Praktikerinnen und Praktiker. Sowohl ökologisch zertifizierte als auch nichtzertifizierte Landwirtschaftsbetriebe sind willkommen. Im Fokus stehen Praktiken des Ökolandbaus.

Die Field-School „Nährstoffeffizienz & Wasserschutz im Ökolandbau“ nimmt die Kernfrage in den Blick: **„Wie kann ich mein Nährstoffmanagement optimieren und Verluste vermeiden?“** Die Kernfrage wird innerhalb einer festen Gruppe aus etwa fünf Betrieben anhand spezifischer, betriebsindividueller Fragestellungen behandelt. Diese Fragestellungen legen Sie als Teilnehmende der Field-School selber fest!

Was erwartet Sie bei einer Teilnahme an der Field-School?

- vier bis fünf Treffen mit Berufskolleginnen und -kollegen verteilt über ein Jahr
- voneinander lernen & eigenes Wissen weitergeben
- betriebsindividuelle Herausforderungen formulieren
- gemeinsam Lösungen entwickeln
- fachliche und koordinierende Unterstützung durch das Öko-Kompetenzzentrum

Wie kann ich an der Field-School teilnehmen?

- Nutzen Sie einfach das unten verlinkte Kontaktformular für eine unverbindliche Interessensbekundung.

Wie geht es weiter?

- Die Mitarbeitenden des KPZ ÖL sichten die Interessensbekundungen nach Regionen und Themenschwerpunkten, nehmen direkten Kontakt zu Ihnen auf und initiieren ein erstes Treffen mit den Interessierten.
- Anschließend finden die regelmäßigen Treffen reihum auf den einzelnen Betrieben statt um die jeweiligen Fragestellungen zu entwickeln und praktische Antworten zu finden.

Sie möchten vorab Fragen klären?

- Melden Sie sich jederzeit bei Ihrer nebenstehenden Ansprechpartnerin des KPZ ÖL.

Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Teilnahme:



[Link zum Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Teilnahme¹³](https://mitdenken.sachsen.de/1033851)

Ansprechpartnerin LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Kerstin Großner

Telefon: 035242 631 8904

E-Mail: Kerstin.Grossner@smekul.sachsen.de

¹³ <https://mitdenken.sachsen.de/1033851>

Bildung

Ansprechpartnerin LfULG:

Katja Zschaage

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner Fachschule für Landwirtschaft Zwickau:

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 5665-22

E-Mail: Sven.Haferkorn@smekul.sachsen.de

Informationsveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschafts- meister ab Herbst 2023

Im Herbst 2023 ist der Start eines Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in geplant. Zur Durchführung des Lehrgangs und zu den Prüfungsanforderungen laden wir am 22. August 2023 von 09:30 bis 13:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Fachschule Zwickau, Werdauer Straße 70, ein.

Anmeldungen zur Prüfung für diesen Lehrgang senden Sie möglichst bis 1. August 2023 an die zuständige Stelle für Berufliche Bildung.

Das entsprechende Formular finden Sie unter:

[Internetseite des LfULG mit Informationen zur Meisterfortbildung](#)¹⁴

Bekanntmachungen

Ansprechpartner:

*Örtlich zuständige Untere Bodenschutz-
behörden der jeweiligen Landkreise und
kreisfreien Städte sowie*

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.*

Informations- und Servicestellen (ISS)

Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung tritt in Kraft

Am 1. August 2023 tritt die bereits im Jahr 2021 beschlossene und verkündete Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung in Kraft.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) finden Sie einen [Überblick über Änderungen und Neuregelungen zu Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung](#)¹⁵.

Aktuelle Hinweise

Diebstahlschutz für Landwirtschaftsbetriebe

In den Jahren 2021 und 2022 entstanden Landwirtschaftsbetrieben durch den Diebstahl von Landmaschinen und GPS-Technik Schäden in Höhe von zirka 2,7 Millionen Euro. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 wurde ein Schaden von 107.500 Euro registriert. Darüber hinaus werden immer wieder Einbrüche bei der Polizei angezeigt, bei denen es die Täter auf Bargeld, Computertechnik und weitere wertintensive Gegenstände abgesehen haben.

Ein wirkungsvoller Schutz vor Einbrüchen und Diebstählen kann durch sinnvoll aufeinander abgestimmte mechanische, elektronische und organisatorische Maßnahmen erreicht werden. Die polizeiliche Empfehlungspraxis priorisiert in diesem Zusammenhang die Umsetzung mechanischer Maßnahmen, wie z. B. Einfriedungen der Grundstücke, Einbau einbruchhemmender Fenster und Türen in Gebäuden, Verwendung von Wegfahrsperrern und Zusatzschlössern an den Fahrzeugen, denn nur diese verhindern einen Einbruch oder Diebstahl.

Ergänzende elektronische Maßnahmen – wie Einbruchmeldeanlagen und Videoüberwachungsanlagen – dienen dem frühzeitigen Erkennen von Einbruch- und Diebstahlversuchen sowie der Dokumentation etwaiger Ereignisse, z. B. zur Ermittlung der Täter. Aus polizeilicher Sicht wird die Aufschaltung der Alarmsysteme auf eine ständig besetzte Stelle (Wachschutzunternehmen) empfohlen, da von dort unmittelbar reagiert und interveniert werden kann.

¹⁴ <https://www.gruene-berufe.sachsen.de/meisterfortbildung-4157.html>

¹⁵ www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/boden-und-altlasten/die-neue-bundes-bodenschutz-und-altlastenverordnung

Organisatorische Maßnahmen vervollständigen den Einbruch- und Diebstahlschutz. Letztendlich entfalten sowohl mechanische als auch elektronische Maßnahmen nur dann ihre volle Wirkung, wenn sie konsequent zur Anwendung gebracht werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass u. a.

- Gebäude/Hallen/Garagen und Fahrzeuge immer verschlossen sein sollen,
- Einbruchschutztechnik regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft wird,
- Regelungen zur Schlüsselordnung festgelegt werden und
- wichtige Dokumente sowie Fahrzeugschlüssel/-papiere in Wertschutzschränken aufbewahrt werden.

Für den Einbau von Sicherungstechnik wird empfohlen, ein Fachunternehmen zu beauftragen. Die Polizei verweist in diesem Zusammenhang auf die Adressennachweise von Errichterunternehmen¹⁶.

Für kostenlose Beratungen vor Ort steht Ihnen die Polizei Sachsen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie im Internet u. a. auf der Internetseite der Polizei Sachsen zum Diebstahl von Firmeneigentum¹⁷ und auf der Internetseite Beratungsangebote der Polizei des Bundes und der Länder¹⁸.

Bio-Erlebnistage 2023

Entdecken Sie Bio-Betriebe in Ihrer Region

Vom **2. September bis zum 8. Oktober 2023** finden die **3. Sächsischen Bio-Erlebnistage** statt. Bio-Höfe und Gärtnereien, Solidarische Landwirtschaften und Bio-Verarbeiter öffnen ihre Tore und heißen Sie herzlich willkommen an den vielfältigen Veranstaltungen wie Hoffesten, Workshops und Ernteaktionen teilzunehmen. Dabei steht im Mittelpunkt hinter die Kulisse von sächsischen Bio- und Verarbeitungsbetrieben zu blicken und regionale Bio-Spezialitäten zu probieren.

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie unter:



[Link zum Veranstaltungsprogramm Bioerlebnistage](#)¹⁹

Bitte beachten Sie, dass zu einigen Aktionen eine Anmeldung bei dem veranstaltenden Betrieb erforderlich ist.

Die diesjährigen Bio-Erlebnistage werden vom „Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau“ organisiert.

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechpartnerinnen LfULG:

Franzine Müller

Telefon: 035242 631-8918

E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt

Telefon: 035242 631-8916

E-Mail: Katharina.Voigt@smekul.sachsen.de

¹⁶ <https://www.polizei.sachsen.de/de/23303.htm>

¹⁷ <https://www.polizei.sachsen.de/de/23182.htm>

¹⁸ <https://www.polizei-beratung.de/>

¹⁹ <https://www.bio.sachsen.de/>

Ökofeldtage 2025 in Sachsen

Deutschlands größte Präsenzveranstaltung

Landwirtschaftsminister Wolfram Günther übergab am 17. April in Thallwitz einen Förderbescheid über 300.000 Euro an die FiBL Projekte GmbH für die Ausrichtung der Öko-Feldtage 2025. Mit der Wassergut Canitz GmbH lädt somit erstmals ein sächsischer Betrieb zu Deutschlands größter Fach- und Präsenzveranstaltung der ökologischen Landwirtschaft ein.

Als Tochterunternehmen der Leipziger Wasserwerke wird der Biolandbetrieb den Grundwasserschutz zum Schwerpunktthema der Öko-Feldtage vom 18. bis 19. Juni 2025 machen.

In diesem Jahr fanden die Öko-Feldtage vom 14. bis 15. Juni 2023 nahe Stuttgart auf dem Biohof Grieshaber & Schmidt statt.

Mit Schwerpunkten auf Ackerbau, Feldgemüse und Milchviehhaltung präsentierte sich der ausrichtende Betrieb mit einem breiten Portfolio. Entsprechend vielfältig zeigte sich auch das Feldtags-Programm. Über 300 Unternehmen, Verbände und Organisationen präsentierten ihre Produkte, Forschungsprojekte und Beratungsangebote.

Die Öko-Feldtage beanspruchen für sich, der ideale Treffpunkt für alle Ökobäuerinnen und -bauern sowie alle, die umstellen wollen oder nach neuen Methoden für eine umweltfreundliche Landwirtschaft suchen, zu sein.

Das Veranstaltungsformat findet seit 2017 im zweijährigen Turnus statt und wird von wechselnden Bio-Betrieben in ganz Deutschland ausgerichtet. Veranstalterin ist die FiBL Projekte GmbH.

Die Öko-Feldtage bieten Menschen der gesamten Branche Gelegenheit, aktuelle Themen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik und Wirtschaft zu diskutieren. Das Programm berücksichtigt das gesamte Themenspektrum des Ökolandbaus sowohl aus Sicht der Praxis als auch der Forschung.

Demonstrationsparzellen, Maschinenvorfürungen, Fachforen und Vorträge vermitteln Fachwissen und schaffen Raum für Austausch und Vernetzung. Ein kulturelles Rahmenprogramm und die Verköstigung regionaler Produkte in Bioqualität runden das Programm ab.

Informationen zu den Öko-Feldtagen:



Ansprechpartner LfULG:
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631 8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

[Link zu den Informationen zu den Öko-Feldtagen](https://oeko-feldtage.de/)²⁰

²⁰ <https://oeko-feldtage.de/>

Internationale Fachtagung für Bildung und Beratung

Dresden, 10. bis 14. September 2023

Europas größte Netzwerke für ländliche, agrarwirtschaftliche sowie ernährungs- und hauswirtschaftliche Beratung und Bildung, die Internationale Akademie für ländliche Beratung (**IALB**), das European Forum for Agricultural and Rural Advisory Services (**EUFRAS**) und das South Eastern Europe Advisory Service Network (**SEASN**) sowie das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (**LfULG**) als Ausrichter, laden zur diesjährigen Jahrestagung vom **10. bis 14. September 2023** nach Dresden ein.

Diese Konferenz steht unter dem Motto

„Die Rolle von Bildung und Beratung im Transformationsprozess der Landwirtschaft – im Kontext von Klimawandel, Ernährungssicherung und gesellschaftlichen Anforderungen“

und bietet eine einzigartige Gelegenheit, mit einem internationalen Fachpublikum mittels eines breit gefächerten inhaltlichen und methodischen Programms in einen grenzüberschreitenden Informations- und Erfahrungsaustausch zu treten, welcher sich den künftigen Anforderungen an die Bildungs- und Beratungsarbeit im Agrarsektor und im ländlichen Raum zuwendet.

Alle am **„Wissenstransfer“ beteiligten Akteure** sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Zudem richtet sich die Veranstaltung an die in der beruflichen Bildung aktiven **Betriebe, Ausbilder und Lehrkräfte** (siehe Auszubilderschulung, Tage der Grünen Berufe) und zählt für diese Zielgruppe auch als fachliche Fortbildung. Dafür werden besondere Teilnahmebedingungen gelten.

Das Anmeldeportal wird Anfang Juli 2023 freigeschaltet.

Weitere Informationen:

[Link zur Internetseite der Internationalen Akademie für ländliche Beratung zur IALB-Tagung 2023 in Dresden](#)²¹

[Link zur Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur IALB-Tagung 2023 in Dresden](#)²²

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: Henrik.Fichtner@smekul.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon 0351 8928-3415

E-Mail: Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de

²¹ <https://www.ialb.org/index.php/bildungsangebote/ialb-tagung>

²² <https://www.lfulg.sachsen.de/>

Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2023

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird.

Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²³](#)

Interessant:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁴](#)

Datum	Thema	Ort
28.06.	Fachtagung Agri-Photovoltaik Forum	Dresden
28.06.	Beet- und Balkonpflanzentag	Dresden
28.06.	Grünlandseminar 2023 „Weiden und Wiesen für Pferde“	Ostrau OT Kattnitz
29.06.	Feldtag Christgrün	Pöhl
29.06.	Geokolloquium – Die distalen Wirkungen des Riesimpaktes	Freiberg und Online
30.06.	Lange Nacht der Wissenschaften	Dresden
30.06.	Feldrundfahrt ökologischer Ackerbau zum Thema Körnerleguminosen Die Feldrundfahrt ökologischer Ackerbau lädt ein, den Anbau von Körnerleguminosen auf drei Landwirtschaftsbetrieben zu betrachten und neue Forschungsergebnisse zu erfahren. Die Veranstaltung wird durch die Gää e.V. mit dem Kompetenzzentrum Öko-Landbau und der ÖBS organisiert. Link zu Details und Anmeldung²⁵	Strehla

²³ <http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html>

²⁴ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

²⁵ <https://www.gaea.de/gaea-oebs-feldrundfahrt23.html>

Datum	Thema	Ort
01.07.	Tafelsilber der Natur 2023 - 2. Exkursion: NSG Schwarzwassertal	Marienberg
01.07.	Pillnitzer Gartentag 2023	Dresden
04.07.	Regionalveranstaltung Klima in Meißen	Meißen
04.07.	Feldtag Forchheim	Pockau- Lengefeld
04.07.	Arbeitstreffen mit Feldbegehung: Kultur und Verwertung alter landwirtschaftlicher Sorten Beim ersten Arbeitstreffen in Nossen geht es um den Austausch von Akteuren aus Anbau, Verarbeitung und Vermarktung alter landwirt- schaftlicher Sorten. Neben der Vernetzung stehen Vorträge sowie eine Feldbegehung auf dem Landwirtschaftsbetrieb Kai Pönitz im Vor- dergrund. Link zu Details und Anmeldung ²⁶	Nossen
04.07.	Der Umgang mit klinischen Mastidien – ein Update	Online
06.07.	Fokusabend Pferdepraxis	Priesen
06.07.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
06. – 07.07.	26. Fachtagung „Nutzung nachwachsender Rohstoffe – Biomass to Power and Heat“	Zittau
08.07.	Trachten und Futterpflanzen für Bienen und Wildbienen im Haus- und Kleingarten	Dresden
ab 10.07.	Feldtag Wassersparende Aussaatverfahren für Zwischenfrüchte <i>Der Termin richtet sich nach dem Erntetermin der Wintergerste und wird kurzfristig in unserem Veranstaltungskalender (www.landwirtschaft.sachsen.de/veranstaltungen.html) bekannt gegeben.</i> <i>Falls Sie über den Termin benachrichtigt werden möchten, melden sie sich bitte für die Veranstaltung an.</i>	Striegistal

²⁶ <https://mitdenken.sachsen.de/1035219>

Datum	Thema	Ort
11.07.	<p>3. Bio-Treff Verarbeitung & Qualität: Ernte, Qualitätserhalt, direkter Handel mit Großabnehmern</p> <p>Die Online-Veranstaltung richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe mit Direktvertrieb von Drusch- und Ackerfrüchten. Die Themen Lagerung, Qualität und Direktverkauf an Großabnehmer stehen im Vordergrund. Zeit für Vernetzung und Fragen ist eingeplant.</p> <p>Link zu Details und Anmeldung²⁷</p>	Online
27.07.	Maschinenvorführung – Aussaatverfahren für Zwischenfrüchte	Nossen
01.08.	<p>Feldtag mit Maschinenvorführung: Stoppelbearbeitung und Zwischenfruchtaussaat unter Trockenheit</p> <p>Der am 01.08. stattfindende Feldtag auf dem Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch beschäftigt sich mit der Stoppelbearbeitung und Zwischenfruchtaussaat unter Trockenheitsbedingungen. Es werden Verfahren von Streifensaat, Minimalbodenbearbeitung, Geohobel und Grubber bis hin zur Vordruschsaat gezeigt.</p> <p>Link zu Details und Anmeldung²⁸</p>	Köllitsch
15.08.	Versuchsbesichtigung Buschbohnen	Dresden
20.08. – 25.08.	DLG – Herdenmanager Achtung: verschoben auf den 27. – 31.08.23	Köllitsch
24.08.	Hundeausbildung, Hüten und Landschaftspflege mit Schafen	Riesa
27.08. – 31.08.	DLG-Herdenmanager	Köllitsch
29.08.	Feldtag Mais, Sojabohnen und nachwachsende Rohstoffe	Pommritz
31.08.	Haltung von Herdenschutzhunden Teil I	Köllitsch
31.08.	Geokolloquium	Freiberg
02.09.	Sächsischer Kaninchentag	Nossen

²⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1035221>

²⁸ <https://mitdenken.sachsen.de/1030202>

Datum	Thema	Ort
05.09.	Fachforum Kälberhaltung	Köllitsch
05.09.	Praktikerseminar Pflügen für Praktiker	Köllitsch
06.09.	Praktikerseminar Wettkampfpflügen	Köllitsch
06.09.	Versuchsbesichtigung Kernobst	Dresden
07.09.	Haltung von Herdenschutzhunden Teil II	Köllitsch
07.09.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
08.09.	Pillnitzer Rosentag	Dresden
10. – 14.09.	62. IALB 12. EUFRAS 9. SEASN – Arbeitstagung International Conference Congreso internacional	Dresden
12.09.	Sächsischer Geflügeltag	Wilsdruff
12.09.	Feldtag Feldfutterbau Mais und Gräser	Forchheim
13.09.	Grünlandseminar 2023 „Aktuelle Mischungen und Sorten für Nach- und Neuansaat im Futterbau“	Dresden
14.09.	Fachtagung Qualitätsgetreide	Online
20.09.	Feldtag „Agrarumweltmaßnahmen im Grünland“	Dresden
21.09.	Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen	Köllitsch
21.09.	Herdenschafhaltung	Thiendorf
21.09.	Geokolloquium	Freiberg

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Faltblätter

- Aktion Zweipunkt-Marienkäfer mit Bestimmungshilfe (Lupe)
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Projekt „RElynx Sachsen“

Broschüren

- Verfahrenshandbuch für den Bau und Betrieb von Erdwärmesonden in Sachsen
- Verfahrenshandbuch für oberflächennahe Erdwärmenutzung in Sachsen

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Insektengerechte Landnutzung in Sachsen
- Gemeinsam stark – effiziente Abläufe im Netzwerk gestalten – Leitfaden

Berichte

Lagebericht 2022 zur kommunalen Abwasserbeseitigung und Klärschlamm-entsorgung

Fächer

- Kennartenfächer Pflanzen des Waldes und seiner Säume

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen](#)²⁹

[Link zu den Daten- und Faktenblättern](#)³⁰

Ansprechpartnerin:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Feldtage 2023

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen 2023](#)³¹

[Ergebnisse aus den Versuchen](#)³²

Ansprechpartnerin:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2022

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)³³

Sortenprüfberichte

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenpruefberichte-19969.html>³⁴

Ansprechpartner:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Versuchsberichte

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>³⁵

²⁹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

³⁰ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

³¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-2023-58390.html>

³² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

³³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

³⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenpruefberichte-19969.html>

³⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

Welche Anforderungen im Rahmen der GLÖZ sind im Hinblick auf das Antragsjahr 2024 bereits im Jahr 2023 zu beachten?

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zählt zu den Anforderungen der Konditionalitäten. Da hier im Antragsjahr 2023 noch einige Ausnahmeregelungen bestehen, die für das Antragsjahr 2024 nicht mehr zu erwarten sind, soll ein Überblick über Änderungen und Regelungen gegeben werden, welche einzelbetrieblich nochmals bedacht werden sollten.

GLÖZ 5: Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion

Hinweis: Die Datengrundlage für die Wassererosionskulissen hat sich geändert und wurde zum Teil erweitert. Diese Kulissen sind nun als K_{Wasser1} und K_{Wasser2} -Flächen ausgewiesen. Im „InvekoS Online GIS“ unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/Landwirtschaft/1058.htm> (Gruppen-Layer „Fachkulissen“: Rubriken „Erosion – K_{Wasser1} “, „Erosion – K_{Wasser2} “ und „Erosion – K_{Wind} “) sind die Gebietskulissen der erosionsgefährdeten Flächen in Sachsen abrufbar. Ebenso können Sie sich diese Information im Antragsprogramm DIANAweb feldblockbezogen im GIS-Modul anzeigen lassen.

Grundsätzlich besteht ein Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02. auf K_{Wasser1} -Flächen. Vorher ist eine Pflugfurche nur bei einer Aussaat vor dem 01.12. zulässig. Eine raue Pflugfurche kann vom 1.12. bis 15.02. hergestellt werden, wenn nach dem Pflug keine weitere Bearbeitung erfolgt oder dem Pflug kein Gerät mit bodenkrümelnder Wirkung nachläuft. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Herbstdammvorformung zu Kartoffeln bis zum 15.02.

Auf K_{Wasser2} -Flächen besteht grundsätzlich ein ganzjähriges Pflugverbot und auf K_{Wind} -Flächen darf nach dem 01.03. nicht mehr gepflügt werden. In der K_{Wasser2} -Kulisse gilt hierbei der Ausnahmzeitraum vom 16.02. bis 30.11. und in der K_{Wasser1} -Kulisse der Zeitraum nach dem 01.03. in welchem der Pflugeinsatz bei unmittelbar folgender Aussaat (spätestens 4 Wochen nach dem Pflügen) gestattet ist. Reihenkulturen mit einem Reihenabstand ≥ 45 cm dürfen hier allerdings nicht angebaut werden. In der K_{Wasser2} -Kulisse muss die Aussaat jedoch am 30.11. erfolgt sein.

Auf K_{Wind} -Flächen darf vor Reihenkulturen mit einem Reihenabstand ≥ 45 cm nur gepflügt werden, wenn mindestens 2,5 m breite Grünstreifen im Abstand von höchstens 100 m zueinander angelegt werden oder wenn im Fall von Dammkulturen die Dämme quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden.

Auf Antrag kann eine Befreiung auf Schlagebene bezüglich der K_{Wasser1} -Kulisse erfolgen. Hierfür ist ein Merkblatt auf der Internetseite des LfULG eingestellt.

GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensiblen Zeiten zu vermeiden

Auf mindestens 80 % des Ackerlandes eines Betriebes ist vom 15.11. bis 15.01. eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Diese kann durch mehrjährige Kulturen, Winterungen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrachen von Körnerleguminosen, Getreide oder Mais, Begrünungen, Mulchauflage einschließlich durch Belassen von Ernteressten, eine mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung, eine Abdeckung durch Folien, Vlies oder durch engmaschiges Netz erfolgen. In vorgeformten Dämmen kann die Mindestbodenbedeckung durch Selbstbegrünung erfolgen.

Auf schwereren Böden, korrespondierend mit mindestens 17 % Tongehalt, kann die Mindestbodenbedeckung auch ab der Ernte der Hauptkultur bis zum 01.10.2023. erfolgen. Ebenso kann die Mindestbodenbedeckung vom 15.09.2023 bis 15.11.2023 beim Anbau früher Sommerkulturen im Jahr 2024 hergestellt werden. Deren Aussaat hat dann bis 31.03.2024 bzw. in höheren Lagen bis 15.04.2024 zu erfolgen. Abweichende Regelungen finden Sie in der Broschüre „Konditionalität 2023“ ab Seite 18.

GLÖZ 7: Fruchtwechsel

Auf mindestens 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen. Auf weiteren 33 % der Ackerfläche ist entweder gegenüber dem Vorjahr oder spätestens im dritten Jahr eine andere Hauptkultur anzubauen. In dem Fall mit der gleichen Hauptkultur hat ein Zwischenfruchtanbau oder eine Begrünung infolge einer Untersaat in der Hauptkultur zu erfolgen. Die Zwischenfrüchte (ZWF) oder Untersaaten (US) müssen vor dem 15.10. ausgesät und bis zum 15.02. auf der Fläche belassen werden. Um für die Berechnung nach GLÖZ 7 Flächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten berücksichtigen zu können, müssen im Antragsprogramm DIANAweb an den Schlägen die entsprechenden Vermerke „ZWF“ und „US“ hinterlegt werden. Die Ausweisung solcher Flächen kann bis 30.09.2023 vorgenommen werden und mit einem erneuten Export mitgeteilt werden. Hierbei ist zu beachten, dass bereits das Anbaujahr 2022 in der Zählung berücksichtigt wird. Wenn im Anbaujahr 2023 die Hauptkultur in Selbstfolge angebaut wird, muss 2024 zwingend eine andere Hauptkultur etabliert werden. Auf dem restlichen Acker (maximal 34 %) muss der Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr erfolgen (erstmal ab 2024).

Bei Selbstfolge von Tabak, Roggen und von Mais zur Herstellung von anerkanntem Saatgut ist der Fruchtwechsel nicht verpflichtend.

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen

Mit der neuen Förderperiode ist ein Mindestanteil von 4 % der Ackerfläche eines Betriebes stillzulegen oder durch Landschaftselemente auf Ackerflächen zu erbringen. Hiervon abweichende Ausnahmeregelungen können ab Seite 23 der Broschüre Konditionalität 2023 nachgelesen werden. Die Brachen sind während des ganzen Antragsjahres, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen. Eine Reinsaat als aktive Begrünung ist nicht zulässig. Im Zeitraum vom 01.04. bis 15.08. ist dann das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Ackerland verboten. Die Aussaat von Wintergerste oder Wintererbsen darf ab dem 15.08. vorbereitet werden. Für die übrigen Kulturen (z. B. Winterweizen) ist eine Bearbeitung erst ab dem 01.09. eines Antragsjahres zulässig.

Die für das aktuelle Antragsjahr bestehende Ausnahmegenehmigung ist nicht erneut für das Antragsjahr 2024 zu erwarten.

Ansprechpartnerinnen:

Isabel Kollin

Telefon: 0375 5665-42

E-Mail: Isabel.Kollin@smekul.sachsen.de

Laura Arndt

Telefon: 0375 5665-38

E-Mail: Laura.Arndt@smekul.sachsen.de

Hinweise zu nichtlandwirtschaftlicher Nutzung

über 14 Tage:

- bis zum 30.09.2023 selbst im DIANA-Programm die Flächen herausnehmen, durch Bearbeitung des Schlages oder durch Nutzung des Werkzeuges „Schere“ im GIS-Bereich und betätigen der Schaltfläche „Nicht-Antragsfläche erstellen/Erstellen temporärer Abzugsflächen“
- abschließend Einreichen/Export Amt

Auch nach dem 30.09.2023 muss ein neues Antragspaket im Falle von NLT eingereicht werden.

bis 14 Tage:

- Formular aus DIANA-Programm verwenden (Dokumentenbaum/PDF-Dokumente antragsbegleitend/Anzeige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit)
- per Mail an: zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de
- mindestens 3 Tage vor dem Ereignis
- bei Flächen mit Zerstörung der Kulturpflanze oder Grasnarbe ist die Variante „über 14 Tage“ zu verwenden

Ansprechpartnerin:

Kristina Koch

Telefon: 0375 5665-57

E-Mail: Kristina.Koch@smekul.sachsen.de

Ausfahrt zum Bauernmontag - Oktoberfest 2023

Veranstaltungen/ Schulungen

Der Maschinen- und Betriebshilfsring Vogtland e. V. möchte auf nachfolgende Busreise aufmerksam machen.

Am **18.09.2023** ist Bauernmontag im Schottenhammelzelt auf dem Oktoberfest in München. Der MBR Vogtland e. V., der MR Rochlitz e. V., der MBR Westerkgebirge e. V. und der MR Schleiz e. V. möchten mit interessierten Landwirten dorthin fahren.

Der Reisepreis komplett beträgt 105,00 € **pro Person**. Im Reisepreis enthalten ist die Busfahrt, eine kleine Brotzeit im Bus und das MR-Wiesn-Paket. Das MR-Wiesn-Paket enthält Sitzplätze von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr, zwei Maß Festbier oder Radler sowie ein halbes Wiesenhendl mit Kartoffelsalat.

Abfahrtszeiten/Stationen:

04:00 Uhr – A72 Zwickau Ost, Autohof Härtensdorf, Arno-Schneider-Straße 28a
04:15 Uhr – A72 Zwickau West, LAWI Agrar Milchviehanlage, 08144 Hirschfeld
04:30 Uhr – A72 Treuen – Autohof Treuen, Mittlerer Ring 6
04:50 Uhr – MBR Vogtland e.V. Plauen-Oberlosa, Oelsnitzer Landstraße 147
05:30 Uhr – A9 Hof West, Pendlerparkplatz Leupoldsgrün, Hofer Straße
09:30 Uhr – Ankunft Oktoberfest

Die Rückfahrt von München ist für ca. 19:00 Uhr/19:30 Uhr geplant.

Verbindliche Zusagen und Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 07.07.2023 an:

Geschäftsstelle des MBR Vogtland e. V.

Telefon: 037421 703140

oder

Herrn Uwe Thiel (MBR Vogtland e.V.)

Telefon: 0152 01714614

E-Mail: thiel-uwe@online.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Thomas Luther, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Lavendelanbau, Ideen der Landwirte zum Schutz der Insektenvielfalt und Aufbau neuer Marktnischen in der Region;

Moholzer Agrarbetrieb in See; Foto: Karina Marschall-Fischer; LfULG, Informations- und Servicestelle Löbau

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

09.06.2023

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de